

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band: 13 (1904)
Rubrik: Verkehr mit den kantonalen und lokalen Altertumssammlungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verkehr mit den kantonalen und lokalen Altertums- sammlungen.

Auf das empfehlende Gutachten der Landesmuseumskommission wurden vom Bundesrate folgende Subventionen an kantonale Altertumsammlungen ausbezahlt:

1. Dem Staatsrat des Kantons Freiburg für den Ankauf der Sammlung Techtermann $33\frac{1}{3}\%$ des Ankaufspreises der schweizerischen Gegenstände im Gesamtwerte von 26,645 Fr., zweite Rate = Fr. 4440.80.

2. Dem Verein für Geschichte und Altertümer von Uri für die Erwerbung einer grösseren Anzahl Antiquitäten ernerischer Provenienz, 50% der Ankaufssumme von 1006 Fr. = 503 Fr.

Sodann wurde noch bewilligt, zahlbar 1905:

Dem historischen Museum von Neuenburg an den Ankauf zweier Pfahlbausammlungen aus dem Neuenburgersee, ein Beitrag von $33\frac{1}{3}\%$ der Gesamtsumme von 2200 Fr.

Dagegen waren die Landesmuseumsbehörden nicht in der Lage, auf einige andere Gesuche einzutreten. Das erste betrifft die Sammlung römischer Altertümer, Eigentum der Herren Meyer & Kellersberger in Baden, worüber schon der letztjährige Bericht (S. 120) handelt. Wie daraus ersichtlich, suchte der Gemeinderat von Baden um eine Subvention zum Ankaufe der für die Ortsgeschichte jener Stadt im einzelnen und für die schweizerische Archäologie im allgemeinen gewiss ausserordentlich wichtigen römischen Funde nach, welche in einem Museum untergebracht werden sollten, wozu das niedere Schloss ausersehen war. Da jedoch seitens der Badener Behörden keine genügenden Garantien bezüglich der künftigen Aufstellung und Sicherung der Sammlung gegen Diebstahl und Feuergefahr geboten wurden, so war die Landesmuseumskommission nicht in der Lage, auf das Gesuch einzutreten. Diesen Standpunkt nahm

sie auch einem erneuerten Gesuche der aargauischen Regierung gegenüber ein, da auch darin die gewünschten Garantien nicht berücksichtigt waren. Soviel wir inzwischen in Erfahrung bringen konnten, ist denn auch bezüglich eines Museumsbaues in Baden seither so gut wie gar nichts geschehen. Immerhin muss betont werden, dass es ausserordentlich zu bedauern wäre, wenn diese Sammlung unserem Lande nicht erhalten werden könnte.

Ein Gesuch des historischen Vereins des Kantons St. Gallen um Verabfolgung einer Subvention an den Ankauf eines eingelegten Radschlossgewehres wurde abgewiesen, weil die Landesmuseumskommission den geforderten Preis viel zu hoch fand. Das Gleiche war der Fall mit Bezug auf ein Gesuch des Gemeinderates von Chaux-de-Fonds um einen Beitrag an den Ankauf von drei Automaten des berühmten Jacques Droz im Gesamtbetrage von 38,000 Fr. So wünschenswert es auch wäre, der Schweiz eine Anzahl dieser interessanten Arbeiten zu verschaffen, umsomehr, als die Geschicklichkeit ihres Erstellers seinerzeit in ganz Europa bewundert wurde, so konnten die Landesmuseumsbehörden doch das Subventionsgesuch nicht ohne weiteres empfehlen, da sie die Automaten in ihrem gegenwärtigen Zustande nicht gesehen hatten und deren Wert zu bestimmen daher nicht in der Lage waren. Darum wurde dem Gemeinderate von Chaux-de-fonds mitgeteilt, dass man vorerst die notwendigen Erhebungen über die Preise für derartige Kunstwerke machen wolle. Während dies geschah, traf von dem Besitzer in Dresden die Nachricht ein, dass er die Automaten anderweitig veräussert habe, womit dieses Gesuch hinfällig wurde.

Wie früher, so hatte auch im Berichtjahre die Direktion des Landesmuseums mannigfache Gelegenheit, den Leitern grösserer und kleinerer Altertumssammlungen des In- und Auslandes, sowie einzelnen Gelehrten und Altertumsfreunden, gefällig zu sein.

Dem Vorstande des städtischen Museums in *Altstätten* im Rheintal, welchem der Direktor schon früher Ratschläge für eine Neu-Aufstellung der kleinen Sammlung erteilt hatte, wurden Pläne für einfache Vitrinen und Schränke ausgearbeitet und ausserdem das Porträt eines Landvogtes im Rheintal aus dem 17. Jahrhundert zum Selbstkostenpreise abgetreten.

Für die Regierung der beiden Halbkantone *Appenzell* besorgte die Direktion die Konservierung der im Landesmuseum deponierten Fahnen und für die Appenzellische Kantonsbibliothek in *Trogen* die Kostenvoranschläge für die Wiederherstellung von drei ausserrhodischen Bannern.

Von ganz besonderer Wichtigkeit aber waren die Restaurationsarbeiten, welche das kantonale Museum in *Freiburg* an den drei aus der Beute von Murten stammenden, burgundischen Prunkmänteln und an dem Bestand an älteren Fahnen unternahm. Die drei Mäntel, mit Goldstickerei auf Sammetgrund, die man als Zeremonienmäntel des Ordens vom goldenen Vliess betrachten darf, waren in einem so bedenklichen Zustande, dass eine eingreifende Reparatur schon längst zum dringenden Bedürfnis geworden war. Auf ein Gesuch des Erziehungsdepartements des Kantons Freiburg erklärte sich die Direktion bereit, mit ihrem Rat für die Reparaturarbeiten beizuspringen und übertrug die Aufsicht dieser Arbeiten dem Vizedirektor. Die drei gestickten Mäntel wurden einer Reinigung und Desinfektion unterzogen, mit neuem Futterstoff versehen und in den gestickten Partien soweit repariert, dass die losgelösten Teile wieder ihren ursprünglichen Platz erhielten. Die Arbeiten besorgte die bewährte Spezialistin des Landesmuseums, Frau B. Meili. Die älteren Fahnen im Museum zu Freiburg, unter denen sich hervorragende Stücke befinden, restaurierte Fräulein Fanny Lichti in Zürich und zwar je nach dem Erhaltungszustande durch Befestigen auf ein Netz von Rohseide oder auf Tüll.

Dem Gewerbemuseum in *Basel* überliess das Landesmuseum eine Kollektion von Doubletten aus seiner Bodenfliesensammlung und zu gunsten des historischen Museums in Basel trat es bei der Erwerbung einer sehr interessanten Sammlung römisch-alamanischer Altertumsfunde von Augst zurück, da sich in den Sammlungen jener Stadt die schon früher der gleichen Lokalität enthobenen Funde befinden, welche seinerzeit von Prof. Dr. G. Meyer von Konau in den „Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich“ (Bd. XVIII, Heft 3 und Bd. XIX, Heft 2) eingehend gewürdigt wurden. Es liegt daher im Interesse der Wissenschaft, dass das Ergebnis dieses Leichenfeldes auch für die Zukunft vereinigt bleibt.

Für das künftige tessinische Kantonsmuseum in *Bellinzona* wurden eine grosse Anzahl Gräberfunde aus *Pianezzo* konserviert, und der schweizerischen Schützenstube in *Bern* konnten einige kleinere Geschenke zugewandt werden, welche dort die passendste Aufbewahrung finden.

Für das Rätische Museum in *Chur* besorgte unsere Anstalt einige kleinere Ankäufe auf einer zürcherischen Altertumsauktion, und dem historischen Museum in *Frauenfeld* konnten zwei Glasgemälde thurgauischer Provenienz zugewandt werden, welche Herr Dr. H. Angst in Paris erworben hatte.

Für die archäologische Sammlung des historischen Museums in *Neuenburg* wurden abermals einige Konservierungsarbeiten ausgeführt und der archäologischen Sammlung in *Genf* eine Anzahl Doubletten aus den Gräberfeldern im Tessin zum Selbstkostenpreise abgetreten.

In ähnlicher Weise konnten wir auch noch einer Anzahl anderer Museen mit Rat und Tat zur Seite stehen, was wir um so bereitwilliger tun, als wir es für eine der schönsten Aufgaben des Landesmuseums erachten, wenn es als das nationale und am reichsten dotierte Institut unseres Landes überall da seine Hülfe leihen kann, wo man ihrer bedarf. Trotzdem fehlt es nie an kleinen Eifersüchteleien, ja sogar an einem gewissen Misstrauen, das namentlich die kleineren Institute der eidgenössischen Anstalt entgegenbringen. Allein auch in den uns umgebenden grösseren Staaten sind die Verhältnisse ganz ähnliche, und es ist daher um so mehr zu begrüßen, dass man an der Versammlung für Denkmalpflege in Erfurt Gelegenheit nahm, sich über das Verhältnis der grösseren Museen zu den lokalen einmal offen auszusprechen. In sehr zutreffender Weise referiert hierüber der Direktor des historischen Museums in Dresden, Dr. Karl Koetschau, in dem „Jahrbuch der bildenden Kunst“ (1904, S. 51 ff.). Da seine Ausführungen im allgemeinen auch für unsere Verhältnisse zutreffen, wollen wir nicht ermangeln, an dieser Stelle mit einigen Worten darauf einzutreten.

Schon die stets wachsende Zahl der kleinern historischen Sammlungen gestattet den Freunden des Museumswesens nicht, achtlos an ihnen vorüberzugehen, sondern macht es den Leitern der grösseren Anstalten vielmehr zur Pflicht, sich mit ihnen zu befassen. Denn, sind sie wertvoll, so wird es unsere Aufgabe sein, sie zu unter-

stützen und darnach zu trachten, auf ihre Entwicklung einen Einfluss zu gewinnen; sind sie dagegen schädlich, so liegt es in unserem eigensten Interesse, sie zu unterdrücken, um dadurch einer Zersplitterung des Materials vorzubeugen. Der richtige Standpunkt dürfte wohl in der Mitte liegen. Denn so sehr auch anerkannt werden muss, dass gerade durch die Gründung dieser kleinern Institute der Museumsgedanke an sich in weitesten Kreisen gefördert und damit der Sache im allgemeinen gedient wird, so wäre auf der andern Seite doch zu bedauern, wenn durch diese lokalen Sammlungen die für die Wissenschaft massgebenden Anstalten in ihrer Entwicklung gehindert würden. Ein gedeihliches Wirken kann deshalb nur dann möglich werden, wenn die einen und die andern nicht nur an sich denken und gegenseitig einander wegnehmen, was sie nicht unbedingt zu besitzen brauchen, sondern wenn sie sich als gleich nützliche Glieder eines grossen Ganzen fühlen, wobei natürlich jeder einzelnen Anstalt ihre Aufgabe nach ihren Kräften zugemessen werden muss. Da nun nicht nur zufolge der verfügbaren Mittel, sondern auch gemäss ihrer Zweckbestimmung im Rahmen der Gesamtsammeltätigkeit, den lokalen Instituten nur zugemutet werden kann, das zusammenzubringen, was auf dem Boden ihrer Gemeinwesen oder ihrer Bezirke entstanden ist, oder, wenn es von aussen kam, für deren Entwicklung fruchtbar wurde, so verlieren sie ihre Berechtigung von dem Augenblicke an, wo sie über diesen Rahmen hinausstreben. Ihre Aufgabe ist darum nicht minder lohnend und ihr Wert wächst in dem Masse, als es ihnen gelingt, durch die Eigenartigkeit und Vollständigkeit ihres Ausstellungsmateriales ein möglichst getreues Bild von der kulturgeschichtlichen Entwicklung des Ortes und seiner Umgebung zu bieten, wobei es sich von selbst versteht, dass alle diejenigen Objekte, welche eine lokalgeschichtliche Bedeutung haben, pietätvoll mitaufbewahrt werden. Den Schwerpunkt auf Sammelobjekte zu legen, die man in Schwesterinstituten ebenso gut und besser sehen kann, hat dagegen keinen Sinn, und ebensowenig würde es den Lokalmuseen frommen, einen besonderen Wert auf den Besitz von Gegenständen zu setzen, die erst im Zusammenhange mit anderen eine gewisse Bedeutung für die Gesamtentwicklung eines Kunstgewerbebezweiges innerhalb eines grösseren Ländergebietes gewinnen. Ihre Sammeltätigkeit hat sich daher

weniger mit der künstlerischen und kunstgewerblichen als mit der kulturgeschichtlichen Hinterlassenschaft unserer Voreltern zu befassen. Aus diesem Grunde möchten wir unseren schweizerischen Lokalmuseen ganz besonders ans Herz legen, ein viel grösseres Gewicht auf die Sammlung von Erzeugnissen zur Geschichte der einheimischen Industrie und Landwirtschaft zu legen und es dabei nicht bei den Objekten allein bewenden zu lassen, sondern dieselben durch Photographien und Zeichnungen desjenigen Materials, das nicht mehr vorhanden ist, oder sich in Lokalen nicht unterbringen lässt, zu ergänzen. Denn auf diese Weise schaffen sie zielbewusst im Dienste der *Heimatkunde* und diese ist es, welcher sie sich vor allem zu widmen haben. Zwecklos ist das Aufbewahren von alten Sachen ohne leitende Gesichtspunkte, und man darf sich darum nicht wundern, wenn Sammlungen, die ihren Bestand nur der ziellosen Sammel- und Raritätenfreude eines Einzelnen verdanken, mit dessen Tod der Teilnahmlosigkeit anheimfallen und im Staub verkümmern. Ausserdem hat aber eine solche Tätigkeit im Dienste der Heimatkunde zugleich den Vorteil, dass sie den Museumsleitungen viel geringere finanzielle Opfer auferlegt, als wenn sie versuchen wollten, durch die Erwerbung von ein paar kostbaren Antiquitäten mit den grossen Instituten in eine nutzlose Konkurrenz zu treten. Wir glauben darum, dass gerade auch der Verband der schweizerischen Altertumssammlungen die richtigste Institution zur Besprechung derartiger Fragen wäre, denn auch auf diesem Gebiete lässt sich nur dann etwas Schönes und Nützliches erreichen, wenn nach einem grossen, wohldurchdachten und organisierten Plane in allen Teilen unseres Vaterlandes gearbeitet wird.

Auch mit den verwandten Anstalten des Auslandes waren die Beziehungen ausserordentlich gute. Als Beweis für die Sympathien, welche man unserem Lande für seine Bestrebungen auf dem Gebiete des Museumswesens entgegenbringt, darf wohl auch die Tatsache gelten, dass der Verein für historische Waffenkunde seine diesjährige Versammlung unter dem Vorsitze des Herrn Generalleutnant von Usedom vom 30. Juni bis 2. Juli nach dem schweizerischen Landesmuseum in Zürich verlegte. Bei diesem Anlasse hielt Vizedirektor Dr. Zemp einen Vortrag über die schweizerischen Bilderchroniken und ihre Bedeutung für die historische Waffenkunde,

und Assistent Dr. Wegeli einen solchen über das Solothurner Zeughaus.

Aber auch unserem Institute wurde in allen den Fällen, wo es selbst in die Lage kam, sich im In- und Auslande Rat zu holen, dieser in bereitwilligster Weise erteilt, wofür wir an dieser Stelle all unseren Freunden und Gönnern den verbindlichsten Dank aussprechen.

